

Hausordnung im Alterswohnheim Thayngen (AWHT)

(Erlassen von der Betriebskommission, gemäss Art. 7 im Heimreglement)

Einleitung

Der Umgang aller Personen im Alterswohnheim Thayngen ist rücksichts- und respektvoll. Mit dem Ziel der grösstmöglichen Gleichbehandlung werden eigene Bedürfnisse und Wünsche von Bewohnern soweit unterstützt, als dass diese die Interessen der Gemeinschaft (sicher, umweltverträglich, gesundheitsfördernd, gesellschaftsfreundlich, sinnhaftig und wirtschaftlich) nicht tangieren.

Die vorliegende Hausordnung steht somit im Interesse unserer Gemeinschaft und hat zum Ziel, das Zusammenleben im „Grosshaushalt“ AWHT für alle Beteiligten so angenehm und konstruktiv wie möglich zu gestalten. Sie ist integrierender Bestandteil des für alle Bewohner verbindlichen Reglements für das AWHT und gilt mit der Unterzeichnung des individuellen Heimvertrages als vereinbart.

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen sind im vorliegenden Schriftstück nicht geschlechtsneutral formuliert. Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung gilt es ohne unterschied für Männer und Frauen.

Allgemeine Räume und Garten

Die Aufenthaltsräume - inklusive den Fernsehapparaten - und die Gartenanlagen können von allen Heimbewohnern gleichermassen benützt werden.

Cafeteria

Die rauchfrei geführte Cafeteria mit ihrer schönen Terrasse ist täglich von 14-17 Uhr geöffnet. Konsumationen werden dort bar bezahlt. In Ausnahmefällen werden Konsumationsbeträge gesammelt und dann bar bezahlt.

Besuche empfangen

Wir kennen keine festen Besuchszeiten - Besucher sind jederzeit willkommen. Wenn Sie einmal zusammen mit Angehörigen oder Freunden das Mittagessen einnehmen möchten, so können wir dies im Heim organisieren.

Brandschutz

Das Abbrennen von Kerzen ist wegen der Brandgefahr nur in Anwesenheit von Personal erlaubt. Über den Gebrauch von Heizgeräten und anderen elektrischen Geräten entscheidet der technische Dienst.

Für die Sicherheit im Haus besteht eine Brandschutzanlage mit Rauchmeldern in allen Zimmern und Räumen. Unsere Mitarbeiter sind rund um die Uhr abrufbar und für Notfälle ausgebildet.

Rauchen

Aus Rücksicht auf Nichtraucher und aus feuerpolizeilichen Gründen darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen geraucht werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

Öffnungs- und Schliesszeiten

Grundsätzlich hat jeder Bewohner mit seinem persönlichen Schlüssel unbeschränkten Zugang zum Heim- und Zimmereingang und haftet dafür. Um Suchaktionen zu verhindern, teilen die Bewohner vorher dem Personal mit, wenn sie auswärts übernachten.

Aus Sicherheitsgründen wird unser Haupteingang nachts geschlossen. Wir bitten Besucher nach Betätigung der Nachtglocke um etwas Geduld, da ihnen Mitarbeiter vom Pflegedienst öffnen werden.

Geld und Wertsachen

Bargeld soll aus Sicherheitsgründen nur in kleinen Beträgen im Zimmer aufbewahrt oder auf sich getragen werden. Aus diesem Grunde kann bei der Heimleitung ein Depot angelegt werden, woraus während der Büroarbeitszeit Geld bezogen werden kann.

Wichtig: Es werden keine Wertsachen vom Heim verwaltet.

Allgem. Haftung/Sicherheit

Das Heim haftet nicht für das private Mobiliar der Bewohner. Für Geld und Wertgegenstände besteht ebenfalls keine Haftung. Alle Bewohner haben auf eigene Kosten ihr Mobiliar zu versichern und eine Haftpflichtversicherung für Gebäudeschäden und Schäden gegenüber Dritten abzuschliessen.

Das AWHT kann keine hundertprozentige Sicherheit gegen Unfall, Weglaufen, Umfallen oder Sturz aus dem Bett usw. von Bewohnern gewähren. Entsprechende Folgekosten hat der Bewohner zu tragen, insofern nicht ein offensichtliches Verschulden des Betreuungs- oder Pflegepersonals auszumachen ist.

Haustiere

Das Halten von Kleintieren (z.B. Meerschweinchen, Zwerghasen, Fische etc.) ist erlaubt, bei Hunden und Katzen bedarf es der Einwilligung der Heimleitung. Die Versorgung und Tierpflege ist grundsätzlich Angelegenheit des Besitzers oder bedarf einer speziellen Regelung.

Mittags- und Nachtruhe

Lautes Fernseh- oder Radiohören - insbesondere in Mehrbettzimmern und von 12-14 und nach 22 Uhr - ist nur mittels Kopfhörer möglich. (Unser Technischer Dienst steht Ihnen hierzu beratend zur Seite.) Für einen Ort für ungestörtes und nicht störendes Musizieren, besprechen Sie sich bitte mit der Heimleitung.

Zimmereinrichtung

Die Zimmer sind in der Regel vom Bewohner zu möblieren (Ausnahmen: Bei Pflegebedürftigkeit Pflegebett und Nachttisch). Für Dusch-, Tag- und Nachtvorhänge sorgt das Heim.

Unterhalt von Zimmer und Einrichtung

Ein sorgfältiger Umgang und eine regelmässige und sachgerechte Pflege von Zimmer und Einrichtung sind Grundbedingungen. Renovationen auf Grund unsachgemässen Gebrauchs oder mutwilliger Beschädigung werden dem Verursacher verrechnet.

Wäsche und Kleider

werden in unserer Lingerie gewaschen, gebügelt und geflickt, ausgenommen Wollsachen, die von Hand gewaschen werden müssen. Die persönliche Wäsche und die Kleider sind gut sichtbar mit dem Namen zu kennzeichnen (siehe Anleitung zur Wäschebezeichnung).

Für die Kennzeichnung unsererseits (in Ausnahmefällen) wird der Selbstkostenpreis weiter verrechnet. Allfällige chemische Reinigung wird weiter verrechnet.

Mahlzeiten

Das Essen wird Ihnen entweder im Speisesaal oder auf der Abteilung serviert. Im Krankheitsfalle bedienen wir Sie selbstverständlich im Zimmer. Nebst einem normalen Menu bieten wir Ihnen mittags einen „Wochenhit“ und zum Abendessen mehrere Alternativen an. Diabetes und pürierte Kost ist ebenfalls möglich. Individuelle Bedürfnisse werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Für die Mahlzeiten am Mittag und am Abend kennen wir feste Essenszeiten. Auch im Sinne ihrer Sicherheit bitten wir Sie bei Verhinderung um ihre Abmeldung.

Getränke

An Sonn- und Festtagen offerieren wir zum Mittagessen Wein oder Traubensaft. Am Mittwoch und Sonntag wird mittags zum Dessert ein Kaffee serviert. Selbstverständlich stehen zu den Mahlzeiten immer Mineralwasser und Tee zur Verfügung. Die übrigen Getränke werden verrechnet.

Postzustellung

Ohne anders lautende Absprache wird die ankommende Post entweder in den persönlichen Briefkasten gelegt oder der betreffenden Abteilung zugestellt. Die Weiterleitung an die Bewohner auf den Abteilungen geschieht durch die Mitarbeiter.

Telefon

Alle Zimmer sind mit einem Telefonanschluss ausgestattet. Jeder Bewohner kann - wie gewohnt - über eine eigene Linie mit direkter Durchwahlnummer verfügen.

Trinkgelder

Damit alle Mitarbeiter für ihre Leistung Anerkennung finden, werden Trinkgelder an die Personalkasse weitergegeben.

Veranstaltungen und Anlässe

Alle Bewohner sind zu Veranstaltungen im Heim herzlich eingeladen. Zur Pflege der Beziehungen mit der Bevölkerung führen wir auch Anlässe durch bei denen Gäste willkommen sind. Zu den regelmässigen Angeboten gehören Turnen, Vorlesen, Gottesdienste, Töpfern, Aktivierung, Stricken, Flickern, Singen, Jassen und Spielen. Weitere Angebote sind Konzerte von Chören und Musikvereinen, Tonbildschauen, Brunch mit Angehörigen und Freunden, Gartenfeste, Ausflüge und die Weihnachtsfeier. Wir verweisen auf die jeweiligen Programme, die an der Informationstafel angeschlagen sind.

Physiotherapie

Die vom Arzt verordnete Physiotherapie kann im Hause erbracht werden.

Coiffeur / Fusspflege

Im hauseigenen Salon können Sie sich sporadisch von auswärtigen Fachkräften bedienen lassen. Termine werden individuell vereinbart.

Seelsorge

Für geistliche Anliegen und seelsorgerische Gespräche stehen Pfarrer der Landeskirchen oder der Freikirchen gerne zur Verfügung. Bitte melden Sie Ihre entsprechenden Wünsche.

Sterben und Tod

In Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit Sterben und Tod halten wir uns an die Richtlinien des Schweizerischen Heimverbandes. Wir möchten im Gespräch bleiben mit dem Bewohner, den Angehörigen, dem Arzt und dem Pflegepersonal, um gemeinsam die Pflege für die letzte Zeit vor dem Tod zu besprechen und festzulegen. Einer wunschgerechten Sterbebegleitung messen wir grosse Bedeutung zu.

Thayngen, 21. Juni 2006

IM NAMEN DER BETRIEBSKOMMISSION:

Der Präsident:
Bernhard Müller

Der Sekretär:
Nikolaus Bättig